

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/154/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 26.11.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	16.12.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Maria Behrens			Fabian Stankewitz	

#### Betreff:

**Beschluss über eine außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung für die Abforderung des Finanzbedarfes gem. § 12b KiFöG LSA**

#### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 45.000,00 € für die Abforderung des Finanzbedarfes gem. §12b KiFöG LSA auf dem Produktsachkonten 365100.36550.531800/731800 zu. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

#### Begründung:

Die Verbandsgemeinde hat gem. §12b KiFöG LSA die Kosten der Einrichtung unter Anrechnung der Landes- bzw. Landkreiszubelegungen sowie der durch die Eltern zu entrichtende Kostenbeitrag zu tragen.

Am 27.05.2021 beschloss der Verbandsgemeinderat das Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V.. Mit dem Beschluss erhöhten sich die Platzkosten pro Kind von 344,00 € auf 440,00 €. Diese Kostensteigerung war zur Zeit der Haushaltsplanung 2021 noch nicht bekannt und konnte somit nicht berücksichtigt werden.